



Bibliographische Daten

Titel: Markgrafen-Büchlein
Ersteller: Franz Herrmann
Signatur: Amb. 8. 1570

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

f die Markgrafenherzöge
die letzten Markgrafen haben
die Hohenzollernscheichte von
se Fürsten doch nur in den
gleichungen gibt es in jeder
seinem Buche; Jolanda hat
die Ausschweifungen der
te er auch ein Dank, Jolanda
herausgeben können. In
noch Schlimmeres zu schälen,
Unkeuschheit und blutdürstige
rem sollte gerade die Hebräer
der menschliche Natur bei sich

kann sich getrozt haben je
kische Hohenzollernscheichte
denke an die Bürgerliche
Kurfürsten Friedrich I. von
Auch edle Charaktere treten
sonne und sein Sohn Georg
Markgraf Albrecht der Beibeh
ersten sind die Ansbacher Für
er 2 letzten, und unter den
tian (108-56) und Christian
Friedrich Karl (158-156).
mus schon um ihre ge
sind sogar einige, die die

sere Pflicht, diese Fürsten
die unser Frankenthal in
Beziehung zur Bibe geben
schick über dem Hohen
allernar, auch wenn er mit
lte, doch allzeit die Kraft
zu schwingen!

Anhang.

I. Vereinigung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth mit Preussen.

Die Vereinigung der alten Stammlande mit seinem Königreiche begrüßte der preussische König **Friedrich Wilhelm II***** (1786-97) freudigen Herzens; denn nunmehr hatte Preussen auch festen Fuß in Süddeutschland und ziemlichem Einfluss auf die kleineren Fürsten dortselbst erlangt. Er publizierte die Uebernahme der beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth durch das Patent vom 5. Januar 1792. Am 28. Januar trat er den Besitz feierlich an, indem sein Geheimer Staatsminister Freiherr Karl August v. Hardenberg als sein Stellvertreter die Huldigung der Stammlande entgegennahm. Noch im Sommer desselben Jahres (vom 13.-18. Juli) besuchte der König in Begleitung des Kronprinzen und eines ansehnlichen Gefolges die neuen Provinzen, um zu zeigen, wie wert ihm dieselben seien.

Sein stellvertretender Minister Hardenberg, der seinen Sitz in Ansbach, zeitweise auch in Bayreuth nahm, regierte so verständig, dass sich beide Fürstentümer nie so glücklich fühlten als unter dieser neuen Regierung.

Am 20. Juli 1796 wurde den Beamten eine glimpfliche Behandlung der Unterthanen zur Pflicht gemacht.

Es wurde Aufrechterhaltung aller Rechte und Privilegien zugesichert.

Doch wurde mit dem Bayreuther Waisenhaus eine Veränderung vorgenommen. Am 9. Mai 1791 erfolgte die Aufhebung der Oekonomie des Waisenhauses. Die Kinder wurden von da an bei Bürgern und Landleuten untergebracht.

Die Regierungsgeschäfte wurden wesentlich in der alten Weise fortgeführt. Aenderungen im letztgenanntem Punkte begannen erst 1795, wo alle bisherigen Behörden aufgehoben und durch ein aus den vorzüglichsten Juristen und Geschäftsmännern des Landes gebildetes Kollegium unter dem Namen Regierung ersetzt wurden.

